

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Masterstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam**

**Vom 21. Januar 2015**

**i.d.F. der Zweiten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Masterstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam**

**- Lesefassung -**

**Vom 25. Februar 2022<sup>1</sup>**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage § 19 Abs. 1 und 2, § 22 sowie § 72 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18], in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 33]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Februar 2014 (AmBek. UP Nr. 3/2014 S. 35), am 21. Januar 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>2</sup>

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Abschlussgrad
- § 5a Teilzeitstudium
- § 6 Prüfungsausschuss

- § 7 Module und Studienverlauf
- § 8 Masterarbeit
- § 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Sofern die fachspezifische Ordnung keine anderen Regelungen vorsieht, gilt gemäß § 1, Abs.1 die BAMA-O.

**§ 2 Art des Studiums**

(1) Das konsekutive forschungsorientierte Masterstudium Europäische Medienwissenschaft wird an der Universität Potsdam und der Fachhochschule Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten.

(2) Das Studium umfasst 120 Leistungspunkte.

**§ 3 Dauer des Studiums**

Die Regelstudienzeit des Masterstudiums Europäische Medienwissenschaft beträgt vier Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Masterarbeit.

**§ 4 Ziele des Studiums**

(1) Im konsekutiven forschungsorientierten Masterstudium im Studiengang Europäische Medienwissenschaft werden die im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vertieft und erweitert. Es wird ein umfassender Überblick über die Methoden und die Geschichte von Medientheorien und Medienkulturen vermittelt, der im Sinne des europäischen Gedankens grenzüberschreitend ausgerichtet ist, aber in seiner internationalen Perspektive nicht auf Europa begrenzt bleibt.

Die Studierenden:

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

<sup>2</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 13. April 2015.

- werden befähigt, eigene ästhetisch-wissenschaftliche Projekte zu entwickeln sowie Forschungs- und Gestaltungsbeiträge zu generieren,
- besitzen ein vertieftes Verständnis der Theorie und Geschichte des Medialen sowie der Medienästhetik und Medienkunst im internationalen Kontext,
- können konkrete mediale Konfigurationen und Strategien wertend untersuchen,
- sind in der Lage, sich differenziert mit medienphilosophischen Fragen auseinanderzusetzen,
- können von einem weit gefassten Medienbegriff aus konkrete mediale Entwicklungen analysieren, einordnen, erfassen und begründen,
- können aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Mediengestaltung, der digitalen Kunst und der Produktion medialer Umgebungen in praktischen Projekten analysieren und zusammenführen,
- erlernen, in angeleiteten, freien Forschungsarbeiten Theorie und Praxis kreativ miteinander zu verbinden,
- erwerben folgende personale Kompetenzen: Fähigkeit zur Selbstreflexion, Selbständigkeit, Kreativität, Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Zeitmanagement, Entscheidungsfähigkeit, Lernfähigkeit, Belastungsfähigkeit.

(2) Das Masterstudium befähigt zur wissenschaftlichen und ästhetisch-künstlerischen Analyse von Mediensystemen und Mediendispositiven sowie ihren gesellschaftlichen und historischen Auswirkungen. Im Verlauf des Studiums gewinnen Studierende u.a. durch ästhetische und wissenschaftliche Auseinandersetzung sowie durch den kreativen Umgang mit Medien Erkenntnisse über die Struktur, Wirkungsweise und Leistungen von medialen Prozessen. Der Studiengang antwortet damit auf den wachsenden Bedarf des internationalen Arbeitsmarktes nach einer Qualifizierung, die analytische und konzeptionelle Kompetenzen mit gestalterischen und technischen Fertigkeiten verbindet. Darüber hinaus zielt die Ausbildung im Master-Programm auf das gesamte Spektrum der Medienwissenschaften im Hochschulbereich.

(3) Zu den möglichen Berufsfeldern gehören neben dem gesamten Spektrum der Medienforschung im akademischen Bereich die weitläufigen und wandlungsfähigen Felder von Medienproduktion in z.B. Fernsehen, Film, Theater, Radio, Print und Online-Medien, im Kunstbetrieb und Kulturmanagement, in Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, in Museen und Archiven sowie selbstständige Medienproduktionen und -dienstleistungen; hinzu kommt das noch breitere Spektrum von Unternehmen und Institutionen, die unter dem Einfluss fortschreitender Digitalisierung und internetgestützter Globalisierung auf die dynamische Entwicklung neuer medialer Bedingungen und Effekte reagieren.

## § 5 Abschlussgrad

Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen verleihen die Fachhochschule Potsdam und die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät der Universität Potsdam den Grad eines „Master of Arts“, abgekürzt als „M.A.“

### § 5a Teilzeitstudium

Der Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

## § 6 Prüfungsausschuss

Vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät wird im Einvernehmen mit der Fachhochschule Potsdam für den Studiengang Europäische Medienwissenschaft ein Prüfungsausschuss bestellt. Näheres regelt § 6 der Fachspezifischen Ordnung des Bachelorstudiengangs Europäische Medienwissenschaft.

## § 7 Module und Studienverlauf

Das Masterstudium im Studiengang Europäische Medienwissenschaft setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium		
	Name des Moduls	LP
1	Medium und Medialität	10
2	Konfigurationen des Analogen und Digitalen	10
3	Visualität, Narrativität und Performativität	10
4	Mediale Gestaltung	10
5	Nichtlineares Erzählen	12
6	Mediale Umgebungen	12
7	Experimentelle Forschungsarbeit	12
8	Interdisziplinäres Ergänzungsstudium	14
9	Kolloquium	6
Masterarbeit und Disputation		24
<b>Summe der LP der zu Module</b>		<b>120</b>

## **§ 8 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 24 Leistungspunkten. Die Themenvergabe kann erfolgen, sobald mindestens 90 Leistungspunkte im gesamten Studium erworben sind. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt mit der Anmeldung des Themas beim Studienbüro und beträgt sechs Monate. Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung des Themas beim Studienbüro findet im Rahmen einer Voranmeldung durch den Prüfungsausschuss statt.

(2) Eine Disputation findet statt. Die Note der Disputation geht mit einem Viertel in die Gesamtnote der Masterarbeit ein.

(3) Die Masterarbeit ist in drei Exemplaren analog und auf einem digitalen Speichermedium abzugeben. Die Wahl der medialen Umsetzung richtet sich nach dem Thema. Theoretisch-textuelle Arbeiten sind in drei Exemplaren abzugeben, Projektarbeiten müssen einen ebenfalls in drei Exemplaren abgebenden theoretisch-textuellen Teil enthalten, der die Konzeption und Umsetzung des medialen Projekts begründet. Bei Vorlage einer ausschließlich textuellen Arbeit sollte diese in der Regel den Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten, der theoretisch-textuelle Teil einer Projektarbeit soll in der Regel den Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

(4) Die Masterarbeit kann in Ausnahmefällen, über die der Prüfungsausschuss entscheidet, als Gruppenarbeit von max. 3 Personen vorgelegt werden, wenn der als individuelle Leistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund objektiv erkennbarer Kriterien eindeutig abgrenzbar ist.

(5) Die Note der Masterarbeit (einschließlich der Disputation) geht zur Hälfte in die Gesamtnote des Masters ein.

## **§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das konsekutive Masterstudium im Fach Europäische Medienwissenschaft an der Universität Potsdam vom 7. Juli 2010 tritt am 30. September 2019 außer Kraft. Danach werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Masterstudiengang Europäische Medienwissenschaft immatrikuliert wurden, in diese Ordnung übergeleitet.

(4) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, ihr Studium nach den Vorschriften dieser Ordnung schon vor dem 1. Oktober 2021 fortführen und die Prüfungen ablegen.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Name des Moduls: 1 Medium und Medialität</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP):10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Grundlagenmodul behandelt verschiedene Definitionen des Mediums sowie Theorien des Medialen einschließlich der Medienphilosophie und der Geschichte des Medienbegriffs.</p> <p>Die Studierenden besitzen grundlegende theoretische Kenntnisse zu einer Theorie des Medialen und der Medialität als Grundlage des Kulturellen. Studierende, die aus unterschiedlichen Studiengängen mit unterschiedlichen Voraussetzungen kommen, besitzen gemeinsame Grundlagen.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit im Umfang von 50.000 Zn ( + - 5.000 Zn); 6 LP			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung Experimentelle Medienwissenschaft: Perspektiven auf Medium und Medialität	3			2
Seminar Texte zur Medientheorie	2	Testat		2
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Universität Potsdam)		

<b>Name des Moduls: 2 Konfigurationen des Analogen und Digitalen</b>			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Im Mittelpunkt des Moduls stehen Theorien des Analogen und des Digitalen sowie die Untersuchung von Schnittstellen zwischen beiden sowie Verfahren ihrer Gestaltung.</p> <p>Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis des Unterschieds zwischen Analogem und Digitalem und ihren jeweiligen medialen Formen sowie deren unterschiedliche Leistungen und Grenzen.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit im Umfang von 50.000 Zn ( + - 5.000 Zn); 6 LP			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1	2	Testat		2
Seminar 2	2	Testat		2
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Es wird dringend empfohlen, das Modul 1 abgeschlossen zu haben.		
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Universität Potsdam)		

<b>Name des Moduls: 3 Visualität, Narrativität und Performativität</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP):10		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul beinhaltet die Analyse zentraler medialer Darstellungsformen, die mit den Schlüsselbegriffen der Visualisierung (Sichtbarmachung, Verbildlichung), der Erzählung und ihrer Beziehung zu Zeitlichkeit und Bewegung (z.B. in Text, Film) und Computerspiel sowie der Aufführung, Inszenierung und Präsentation verbunden sind.</p> <p>Die Studierenden besitzen ein vertiefendes Verständnis von medialen Darstellungsformen und ihren Inszenierungsmöglichkeiten. Sie besitzen spezifische Kenntnisse und beherrschen Analysemethoden von medialen Praktiken wie Narrativität und Performativität sowie deren Wechselwirkungen.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit im Umfang von 50.000 Zn ( + - 5.000 Zn); 6 LP			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1	2	Testat		2
Seminar 2	2	Testat		2
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Es wird dringend empfohlen, das Modul 1 abgeschlossen zu haben.		
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Universität Potsdam)		

<b>Name des Moduls: 4 Mediale Gestaltung</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul beinhaltet die Analyse und Konzeption medialer Zusammenhänge bzw. Projekte in vornehmlich digitalen Medien und deren historischen Vorläufern. Es werden sowohl Kenntnisse in medienübergreifenden Gestaltungszusammenhängen erschlossen, als auch aktuelle Medientechnologien analysiert und eingesetzt.</p> <p>Die Studierenden besitzen eine vertiefte Kenntnis medialer Gestaltungsformen und deren konzeptueller Prinzipien und technischer Bedingtheit. Sie sind fähig zur Konzeption im Team (Teamfähigkeit) und zur Präsentation von Projektkonzepten sowie zur Recherche bezüglich aktueller technologischer Zusammenhänge und Konzepte.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	10-minütige Präsentation und Dokumentation eines medienreflexiven/künstlerischen Projekts im Rahmen des Projektseminars. Zur Präsentation ist ein Thesenpapier zu erarbeiten. [unbenotet]			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Projektseminar	8			10
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam)		

<b>Name des Moduls: 5 Nichtlineares Erzählen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP):12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Dieses Modul beinhaltet die Konzeption und Gestaltung von nichtlinearen Strukturen sowie Dramaturgie und die Organisation von „multi“-medialen Erzählformen in digitalen Medien. Ferner steht der Einsatz von notwendigerweise zeitbasierten Medien in nichtlinearen und interaktiven Zusammenhängen im Zentrum dieses Moduls.</p> <p>Die Studierenden können selbstständig nichtlineare Erzählformen und entsprechende Formate in hybriden und konvergenten Medien entwickeln und gestalten.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	20-minütige Präsentation und Dokumentation eines medienreflexiven/künstlerischen Projekts im Rahmen des Projektseminars. Zur Präsentation ist ein Thesenpapier zu erarbeiten.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Projektseminar	4			12
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Es wird dringend empfohlen, das Modul 4 abgeschlossen zu haben.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam)		

<b>Name des Moduls: 6 Mediale Umgebungen</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP):12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul widmet sich geschlossenen medialen Umgebungen und Kommunikationszusammenhängen. Im Zentrum steht die beispielhafte Analyse und Entwicklung derartiger Umgebungen. Dies bezieht sich sowohl auf physikalisch-räumlich zusammenhängende Umgebungen als auch auf strukturell geschlossene aber räumlich verteilte Zusammenhänge.</p> <p>Die Studierenden sind fähig, eigenständige Projektarbeiten in einem räumlich medialen Kontext zu entwickeln. Sie beherrschen Techniken der Visualisierung.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	20-minütige Präsentation und Dokumentation eines medienreflexiven/künstlerischen Projekts im Rahmen des Projektseminars. Zur Präsentation ist ein Thesenpapier zu erarbeiten.			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Projektseminar	4			12
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Es wird dringend empfohlen, das Modul 4 abgeschlossen zu haben.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Medienwissenschaft (Fachhochschule Potsdam)		

<b>Name des Moduls: 7 Experimentelle Forschungsarbeit</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Unter experimenteller Forschung ist die Untersuchung von einer in Absprache mit Dozierenden selbst gewählten Fragestellung mittels medialer Aufbereitung zu verstehen, die von den Studierenden entwickelt wird.</p> <p>Vor Beginn der Aufnahme der Arbeit sprechen die Studierenden mit einem/einer Dozierenden das Themenfeld zeitlich und inhaltlich ab; es werden Ablauf und Zielsetzung der Projektarbeit verabredet sowie Art und Form des Abschlusses der Projektarbeit festgelegt.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, subjektiv Neues zu erforschen und so gleichzeitig sowohl mit wissenschaftlichen Arbeitsprozessen vertraut zu werden, als auch nachhaltig Wissen und Erkenntnisse zu gewinnen. Sie sind fähig zur selbständigen Entwicklung experimenteller Forschungsarbeiten.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Eine schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Essay) im Umfang von 50.000 Zn (+ - 5.000 Zn) oder ein medienreflexives/künstlerisches Projekt im Rahmen des Kleingruppenprojekts			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Kleingruppenprojekt max. 5 TeilnehmerInnen	4			12
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Fachhochschule und Universität Potsdam)		

<b>Name des Moduls: 8 Interdisziplinäres Ergänzungsstudium</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 14		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das interdisziplinäre Ergänzungsstudium dient einerseits der Vertiefung des Angebots aus den Theoriemodulen 1-3 mit eigener Schwerpunktsetzung und andererseits einer weiteren verstärkten Projektarbeit. Das Modul beinhaltet die Erweiterung des Lehr- und Lernangebots durch den Angebotspool der Universität und der Fachhochschule.</p> <p>Die Studierenden sind zu einer selbständigen und individuellen Profilierung des eigenen Studiums in der Lage.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Hausarbeit oder Essay im Umfang von 50.000 Zn (+ - 5.000 Zn) oder eine Projektarbeit (bewertet wird die Recherche/Konzeption/Umsetzung) oder mündliche Prüfung (20-minütiges Referat und 10-minütige Diskussion) + Thesenpapier (ca. 10.000 Zn); 6 LP			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar 1	2	Testat		2
Seminar 2	2	Testat		2
Projektseminar	4	Testat		4

Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine
Anbietende Lehrinheit(en):	Medienwissenschaft ((Fachhochschule Potsdam)

<b>Name des Moduls: 9 Kolloquium</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Kolloquium „Laboratorium“ unterstützt die Studierenden insbesondere bei der Themenfindung, der Operationalisierung von Forschungsproblemen, Literaturrecherchen und Strukturierung von Arbeiten.</p> <p>Die Studierenden können eine wissenschaftliche Fragestellung entwickeln und ein Forschungsproblem in Forschungsschritte zerlegen sowie angemessen darstellen. Sie sind in der Lage, die wesentliche Quellen- und Forschungsliteratur zu recherchieren und angemessen darzustellen und können auch mündlich eigene Hypothesen darstellen und somit eine wissenschaftliche Position einnehmen und verteidigen.</p>			
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Vortrag (ca. 20 Minuten) im Rahmen des Kolloquiums [unbenotet]			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Kolloquium „Laboratorium“	2			6
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Medienwissenschaft (Universität und Fachhochschule Potsdam)		



**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>Modulcharakteristika</b>		<b>Fachsemester</b>			
<b>Kürzel</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
Modul 1	<b>Medium und Medialität (10 LP)</b>				
	Vorlesung Experimentelle Medienwissenschaft	2			
	Seminar Texte zur Medientheorie	2			
	Modulprüfung	6			
Modul 2	<b>Konfigurationen des Analogen und Digitalen (10 LP)</b>				
	Seminar 1		2		
	Seminar 2		2		
	Modulprüfung		6		
Modul 3	<b>Visualität, Narrativität und Performativität (10 LP)</b>				
	Seminar 1			2	
	Seminar 2			2	
	Modulprüfung			6	
Modul 4	<b>Mediale Gestaltung (10 LP)</b>				
	Projektseminar	10			
Modul 5	<b>Nichtlineares Erzählen (12 LP)</b>				
	Projektseminar			12	
Modul 6	<b>Mediale Umgebungen (12 LP)</b>				
	Projektseminar		12		
Modul 7	<b>Experimentelle Forschungsarbeit (12 LP)</b>				
	Problemorientiertes Lernen (POL)		4		
	Modulprüfung			8	
Modul 8	<b>Interdisziplinäres Ergänzungsstudium (14 LP)</b>				
	Seminar 1	2			
	Seminar 2	2			
	Projektseminar	4			
	Modulprüfung 3		6		
Modul 9	<b>Kolloquium (6 LP)</b>				
	Kolloquium „Laboratorium“				6
Masterarbeit + Disputation					24
<b>LP Gesamt</b>		<b>28</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>30</b>